

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 92	FREITAG, DEN 15. NOVEMBER	2024
-------------------	---------------------------	------

I n h a l t :			
	Seite		Seite
Änderung der Allgemeinen Verfügung zur elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in der Freien und Hansestadt Hamburg	1941	Öffentliche Zustellung.	1960
Betriebs- und Benutzungsordnung für das Heiligengeistfeld	1955	Bekanntmachung zur öffentlichen Fahrzeugversteigerung	1961
Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 28. September 2025 – Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen	1957	Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Rahlstedt 138	1962
Hamburger Wahlleitungen zur Wahl zum 21. Deutschen Bundestag	1960	Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Rahlstedt 138 (Zellerstraße) gemäß § 3 Absatz 2 BauGB	1962
		Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Stellingen	1963

BEKANNTMACHUNGEN

Änderung der Allgemeinen Verfügung zur elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in der Freien und Hansestadt Hamburg

Allgemeine Verfügung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Nr. 19/2024

Vom 4. November 2024, Az.: 1454-031.01
Amtl. Anz. S. 1941

Die Allgemeine Verfügung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Nr. 10/2020 vom 20. August 2020, Az.: 1454-031.01 (Amtl. Anz. S. 1769), zuletzt geändert durch die Allgemeine Verfügung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Nr. 18/2024 vom 19. September 2024, Az.: 1454-031.01 (Amtl. Anz. S. 1689), wird wie folgt geändert:

Die Tabelle in Nummer I wird wie folgt neu gefasst:

Nr.	Gericht oder Staatsanwaltschaft	Verfahren	Datum
1.	Landgericht Hamburg	Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren der Zivilkammern 8, 13, 16, 28 sowie der Kammer 3 für Handelssachen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	23.9.2020
		Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren der Zivilkammer 34; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	5.5.2021
		Alle weiteren Verfahren der Zivilkammern 8, 13, 16, 28, 34 sowie der Kammer 3 für Handelssachen; einschließlich der Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	22.6.2022
		Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren der Zivilkammern 1, 3, 4, 9, 14, 17, 18, 19, 21, 25, 26, 27 sowie 35; einschließlich der Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	22.6.2022
		Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren der Zivilkammern 2, 7, 10, 11, 12, 15, 22, 24, 29 sowie 33; einschließlich der Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	7.9.2022
		Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren aller weiteren Zivilkammern sowie Kammern für Handelssachen; einschließlich der Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren vor dem Güterichter nach § 278 Absatz 5 ZPO sowie Verfahren der Kammer für Baulandsachen, der Entschädigungs- und Rehabilitationskammer, der Wiedergutmachungskammer sowie des Wiedergutmachungsamtes.	5.10.2022
		Alle weiteren Verfahren aller Zivilkammern und Kammern für Handelssachen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren vor dem Güterichter nach § 278 Absatz 5 ZPO sowie Verfahren der Kammer für Baulandsachen, der Entschädigungs- und Rehabilitationskammer, der Wiedergutmachungskammer, des Wiedergutmachungsamtes sowie Verfahren, auf die die vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FFG-RG) geltenden Vorschriften nach Maßgabe des Artikels 111 Absatz 1 FFG-RG anzuwenden sind.	13.9.2023

		Erst- und zweitinstanzliche Verfahren der Großen Strafkammern 12, 15 und 39, die unter den Registerzeichen KLs oder Qs geführt werden, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.	24.1.2024
		Zweitinstanzliche Verfahren der Kleinen Strafkammern 9, 11, 14 und 16, die unter dem Registerzeichen NBs geführt werden, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.	24.1.2024
		Erst- und zweitinstanzliche Verfahren der Großen Strafkammern 2, 4, 21 und 38, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.	1.7.2024
		Erst- und zweitinstanzliche Verfahren der Großen Strafkammern 1, 3, 6, 11, 13, 16, 19, 22, 23, 24, 25, 26, 28, 29, 31, 32, 34, 35, 36, 40, 41 und 42, wenn jeweils die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.	15.9.2024
2.	Hanseatisches Oberlandesgericht	Sämtliche Verfahren des 2. Zivilsenats, des 13. Zivilsenats, des 15. Zivilsenats und des Vergabesenats; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind die beim 13. Zivilsenat geführten familienrechtlichen Verfahren sowie Verfahren über Anträge nach § 101 des Steuerberatungsgesetzes. Ausgenommen sind ferner die beim 15. Zivilsenat geführten Verfahren über Beschwerden nach § 57 Absatz 2 Satz 2 und § 73 Absatz 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Weiter ausgenommen sind die Beschwerden gegen die Entscheidungen des Grundbuchamts nach dem Vierten Abschnitt der Grundbuchordnung sowie Beschwerden gegen Entscheidungen des Registergerichts nach dem Sechsten Abschnitt der Schiffsregisterordnung einschließlich der diese Sachen betreffenden Beschwerden und Erinnerungen in Kostensachen; diese richten sich nach § 1 Absatz 2 HmbEAktFVO in Verbindung mit der Anlage 2 der HmbEAktFVO.	21.4.2021
		Sämtliche weiteren Verfahren aller Zivilsenate; einschließlich der beim 13. Zivilsenat geführten familienrechtlichen Verfahren sowie Verfahren über Anträge nach § 101 des Steuerberatungsgesetzes und der beim 15. Zivilsenat geführten Verfahren über Beschwerden nach § 57 Absatz 2 Satz 2 und § 73 Absatz 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren des 16. und 17. Zivilsenats, des 2. Kartellsenats, des Senats für Notarsachen, des Senats für Baulandsachen, der Senate für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen, des Richterdienstsenats sowie Verfahren vor dem Güterichter.	1.3.2023

3.	Amtsgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren der Abteilungen 4, 8b, 12, 16, 21, 22a, 23a, 31a, 32, 33a, 36a, 48; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen M oder AR geführt werden oder die Rechtsbehelfe nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten zum Gegenstand haben.	5.5.2021
		Sämtliche weiteren Verfahren aller Abteilungen für Zivilsachen; einschließlich der Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren der Abteilung 62, Verfahren vor dem Güterichter sowie Verfahren, die unter dem Registerzeichen M geführt werden, die Rechtsbehelfe nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten zum Gegenstand haben oder die durch den zentralisierten amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst bearbeitet werden.	16.11.2022
		Sämtliche Verfahren des Familiengerichts; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die durch den zentralisierten amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst bearbeitet werden sowie Verfahren vor dem Güterichter.	25.1.2023
		Sämtliche Verfahren der Abteilung 72 bis 76; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen UR oder AR geführt werden.	8.2.2023
		Sämtliche Verfahren der Abteilung 71; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	8.2.2023
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Anträge auf vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis gemäß § 111a Strafprozessordnung (StPO) sowie etwaige in diesem Zusammenhang erforderliche Durchsuchungsbeschlüsse, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die durch den zentralisierten amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst bearbeitet werden.	30.8.2023
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen 160 bis 169, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die durch den zentralisierten amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst bearbeitet werden.	1.7.2024

4.	Arbeitsgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren in Betreuungssachen nach Maßgabe des § 271 FamFG, Unterbringungssachen nach Maßgabe des § 312 Nummern 1 bis 3 FamFG und betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen nach Maßgabe des § 340 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren nach Maßgabe der §§ 312 Nummern 1 bis 3, 340 FamFG. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden. Abweichende Regelungen in der Anlage 4 zur HmbEAktFVO bleiben unberührt.	17.7.2024
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen 71, 72 bis 76, 107, 108 und 109, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	9.10.2024
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen 58, 60, 60a und 60b; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	20.11.2024
		Sämtliche Verfahren der Kammern 7 und 10; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.	1.10.2021
		Sämtliche Verfahren der Kammern 1, 8, 24 und 28; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.	4.4.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 9 und 11; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.	2.5.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 12, 14 und 20; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.	5.9.2022
		Sämtliche Verfahren aller übrigen Kammern; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.	4.10.2022

5.	Hamburgisches Oberverwaltungsgericht	Sämtliche Verfahren des 1. Senats auf dem Gebiet des Asylrechts, die am 1. November 2021 bei diesem Senat anhängig waren oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	24.1.2022
		Alle weiteren Verfahren des 1. Senats, die am 2. Mai 2022 bei diesem Senat anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	2.5.2022
		Sämtliche Verfahren des 4. Senats, die am 2. Mai 2022 bei diesem Senat anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen Bs geführt werden, sowie sonstige Beschwerdeverfahren, die sich gegen erstinstanzliche Entscheidungen im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes richten und unter dem Registerzeichen So geführt werden.	2.5.2022
		Sämtliche Verfahren des 6. Senats, die am 12. September 2022 bei diesem Senat anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen Bs geführt werden, sowie sonstige Beschwerdeverfahren, die sich gegen erstinstanzliche Entscheidungen im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes richten und unter dem Registerzeichen So geführt werden.	12.9.2022
		Sämtliche Verfahren des 2. Senats, die am 28. September 2022 bei diesem Senat anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	28.9.2022
		Sämtliche Verfahren des 3. und 5. Senats, die am 5. Dezember 2022 bei diesen Senaten anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen Bs oder Nc geführt werden, sowie sonstige Beschwerdeverfahren, die sich gegen erstinstanzliche Entscheidungen im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes richten und unter dem Registerzeichen So geführt werden.	5.12.2022
		Alle weiteren Verfahren des 4. und 6. Senats, die am 25. Januar 2023 bei diesen Senaten anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	25.1.2023
		Alle weiteren Verfahren des 3. und 5. Senats, die am 1. Juni 2023 bei diesen Senaten anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.6.2023
		Sämtliche Verfahren aller übrigen Senate, die am 1. Juni 2023 bei diesen anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.6.2023
6.	Finanzgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren des 6. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.12.2021
		Sämtliche Verfahren des 3. und des 5. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	13.6.2022
		Sämtliche Verfahren aller übrigen Senate; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.12.2022

7.	Sozialgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren der Kammern 4, 10, 23, 28, 31, 32, 33, 51; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen/Zusatzzeichen SF GR geführt werden.	24.1.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 2, 7, 18, 30, 45, 46, 48 und 50; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen/Zusatzzeichen SF GR oder SF AB geführt werden.	13.6.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 5, 8, 11, 15, 17, 22, 24, 26, 35, 49, 52, 53 und 63; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	7.11.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammer 64, die ab dem 1. Januar 2023 bei dieser Kammer eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	20.1.2023
		Sämtliche Verfahren der Kammern 6, 9, 20, 25, 29, 38, 39, 47, 54, 57, 58 und 59; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	6.2.2023
		Sämtliche Verfahren der Kammern 21, 34, 37, 41, 42, 55, 56, 60, 61; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	27.3.2023
		Sämtliche Verfahren der Kammer 65; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.4.2023
		Sämtliche Verfahren, die unter den Registerzeichen/Zusatzzeichen SF GR oder SF AB geführt werden.	24.5.2023
		Sämtliche Verfahren aller übrigen Kammern; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	24.5.2023
8.	Landessozialgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren des 4. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	24.1.2022
		Sämtliche Verfahren des 1. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen/Zusatzzeichen AR, SF GR oder SF ERI geführt werden, sowie Verfahren betreffend Wahlanfechtungen nach § 6 des Sozialgerichtsgesetzes in Verbindung mit § 21b Absatz 6 des Gerichtsverfassungsgesetzes.	24.5.2022
		Sämtliche Verfahren des 2., 3. und 5. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Verfahren des 1. Senats, die unter den Registerzeichen/Zusatzzeichen AR, SF GR oder SF ERI geführt werden sowie Verfahren betreffend Wahlanfechtungen nach § 6 des Sozialgerichtsgesetzes in Verbindung mit § 21b Absatz 6 des Gerichtsverfassungsgesetzes; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	7.11.2022

9.	Verwaltungsgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren der Kammern 1 und 10; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren sowie der von anderen Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt bis zum 31.12.2023 eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	21.2.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 3, 4 und 16; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren sowie der von anderen Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt bis zum 31.12.2023 eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren nach §§4, 10 Vereinsgesetz und § 32 Absatz 5 Parteiengesetz sowie die vor dem 1.1.2023 beim Verwaltungsgericht Hamburg eingegangenen Verfahren betreffend Angelegenheiten finanzieller Hilfeleistungen im Rahmen staatlicher Hilfsprogramme zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie („Corona-Soforthilfen“).	22.8.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 5, 8, 9 und 21; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren sowie der von anderen Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt bis zum 31.12.2023 eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren der Kammer 21, die unter dem Registerzeichen B oder BE geführt werden.	15.12.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 14, 15 und 17; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren sowie der von anderen Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt bis zum 31.12.2023 eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren der Kammer 14, die unter dem Registerzeichen B oder BE geführt werden.	29.3.2023
		Sämtliche Verfahren der Fachkammer 23, die am 29. März 2023 bei dieser Fachkammer anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten abgegebenen oder verwiesenen Verfahren sowie der von anderen Spruchkörpern bis zum 31.12.2023 eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	29.3.2023
		Sämtliche Verfahren der Kammern 2, 6, 11 und 20; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren sowie der von anderen Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt bis zum 31.12.2023 eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren der Kammer 11, die unter dem Registerzeichen Z oder ZE geführt werden sowie die Verfahren der Kammer 20, die unter dem Registerzeichen Z, ZE, B oder BE geführt werden.	17.5.2023
		Sämtliche Verfahren der Kammern 7, 13 und 19; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren sowie der von anderen Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt bis zum 31.12.2023 eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren der Kammer 19, die unter dem Registerzeichen Z oder ZE geführt werden.	18.10.2023
		Sämtliche Verfahren aller übrigen Kammern; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.1.2024

		Sämtliche Verfahren, die unter dem Registerzeichen B oder BE geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	15.11.2024
10.	Amtsgericht Hamburg-Altona	Sämtliche Verfahren des Familiengerichts; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	2.3.2022
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen; einschließlich der Abteilungen für Wohnungseigentumssachen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	16.11.2022
		Sämtliche Verfahren in Betreuungssachen nach Maßgabe des § 271 FamFG, Unterbringungssachen nach Maßgabe des § 312 FamFG, betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen nach Maßgabe des § 340 FamFG und Freiheitsentziehungssachen nach Maßgabe des § 415 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren nach Maßgabe der §§ 312, 340, 415 FamFG. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden. Abweichende Regelungen in der Anlage 4 zur HmbEAktFVO bleiben unberührt.	8.5.2024
		Sämtliche Verfahren in Zwangsversteigerungssachen nach dem Ersten Abschnitt Zweiter Titel des ZVG und Zwangsverwaltungssachen nach dem Ersten Abschnitt Dritter Titel des ZVG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	8.5.2024
		Sämtliche Verfahren der Abteilung 306, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden, sowie sämtliche Verfahren der Abteilungen 309 und 313; jeweils einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	9.10.2024
11.	Amtsgericht Hamburg-Wandsbek	Sämtliche Verfahren in Betreuungs-, Unterbringungs- und Freiheitsentziehungssachen nach Maßgabe der §§ 271, 312 und 415 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren nach § 312 und § 415 FamFG. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden. Abweichende Regelungen in der Anlage 4 zur HmbEAktFVO bleiben unberührt.	7.12.2022
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen einschließlich der Abteilungen für Wohnungseigentumssachen sowie sämtliche Verfahren des Familiengerichts; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen M geführt werden.	14.6.2023
		Sämtliche Verfahren in betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen nach Maßgabe des § 340 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	3.7.2024

		Sämtliche Verfahren in Zwangsversteigerungssachen nach dem Ersten Abschnitt Zweiter Titel des ZVG und Zwangsverwaltungssachen nach dem Ersten Abschnitt Dritter Titel des ZVG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	3.7.2024
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen 704, 704a, 705, 706, 707, 708, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden, sowie sämtliche Verfahren der Abteilungen 709, 790 und 791; jeweils einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	9.10.2024
12.	Amtsgericht Hamburg-St. Georg	Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen einschließlich der Abteilungen für Wohnungseigentumssachen sowie sämtliche Verfahren des Familiengerichts; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	8.2.2023
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Erwachsenenstrafsachen, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Des Weiteren sämtliche Verfahren zum Registerzeichen BwR, soweit das der Verurteilung zugrunde liegende gerichtliche Verfahren elektronisch geführt wird. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die durch den zentralisierten amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst bearbeitet werden, Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) sowie Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG).	8.11.2023
		Sämtliche Verfahren in Betreuungssachen nach Maßgabe des § 271 FamFG, Unterbringungssachen nach Maßgabe des § 312 FamFG, betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen nach Maßgabe des § 340 FamFG und Freiheitsentziehungssachen nach Maßgabe des § 415 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren nach Maßgabe der §§ 312, 340, 415 FamFG. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden. Abweichende Regelungen in der Anlage 4 zur HmbEAktFVO bleiben unberührt.	3.7.2024
		Sämtliche Verfahren in Zwangsversteigerungssachen nach dem Ersten Abschnitt Zweiter Titel des ZVG und Zwangsverwaltungssachen nach dem Ersten Abschnitt Dritter Titel des ZVG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	3.7.2024
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen 994, 995, 995a, 996, 996a, 997, 997a, 998, 998a, 999, 999a, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden, sowie sämtliche Verfahren der Abteilungen 929 und 970; jeweils einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	23.10.2024

13.	Landesarbeitsgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren der Kammern 1 und 3; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder SHa geführt werden.	16.1.2023
		Sämtliche Verfahren aller übrigen Kammern; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder SHa geführt werden.	13.2.2023
14.	Amtsgericht Hamburg-Bergedorf	Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen einschließlich der Abteilungen für Wohnungseigentumssachen, sämtliche Verfahren des Familiengerichts sowie der Abteilung für Landwirtschaftssachen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen M geführt werden.	26.4.2023
		Sämtliche Verfahren in Betreuungssachen nach Maßgabe des § 271 FamFG, Unterbringungssachen nach Maßgabe des § 312 FamFG, betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen nach Maßgabe des § 340 FamFG und Freiheitsentziehungssachen nach Maßgabe des § 415 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren nach Maßgabe der §§ 312, 340, 415 FamFG. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden. Abweichende Regelungen in der Anlage 4 zur HmbEAktFVO bleiben unberührt.	17.7.2024
		Sämtliche Verfahren in Zwangsversteigerungssachen nach dem Ersten Abschnitt Zweiter Titel des ZVG und Zwangsverwaltungssachen nach dem Ersten Abschnitt Dritter Titel des ZVG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	17.7.2024
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen 420, 421, 422, 423, die unter den Registerzeichen AR, II, XI oder Pk geführt werden oder die Entscheidungen über Anordnungen von Fixierungen nach den Hamburgischen Justiz- und Maßregelvollzugsgesetzen zum Gegenstand haben, sowie sämtliche Verfahren der Abteilung 407; jeweils einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	23.10.2024
15.	Amtsgericht Hamburg-Blankenese	Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen einschließlich der Abteilungen für Wohnungseigentumssachen sowie sämtliche Verfahren des Familiengerichts; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	26.4.2023

		Sämtliche Verfahren in Betreuungssachen nach Maßgabe des § 271 FamFG, Unterbringungssachen nach Maßgabe des § 312 FamFG, betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen nach Maßgabe des § 340 FamFG und Freiheitsentziehungssachen nach Maßgabe des § 415 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren nach Maßgabe der §§ 312, 340, 415 FamFG. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden. Abweichende Regelungen in der Anlage 4 zur HmbEAktFVO bleiben unberührt.	22.5.2024
		Sämtliche Verfahren in Zwangsversteigerungssachen nach dem Ersten Abschnitt Zweiter Titel des ZVG und Zwangsverwaltungssachen nach dem Ersten Abschnitt Dritter Titel des ZVG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	22.5.2024
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen 561, 562, 563, 564, 565, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden, sowie sämtliche Verfahren der Abteilungen 571, 591, 592, 599; jeweils einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	23.10.2024
16.	Amtsgericht Hamburg-Harburg	Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen, sämtliche Verfahren des Familiengerichts sowie der Abteilung für Landwirtschaftssachen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren vor dem Güterichter.	26.4.2023
		Sämtliche Verfahren in Zwangsversteigerungssachen nach dem Ersten Abschnitt Zweiter Titel des ZVG und Zwangsverwaltungssachen nach dem Ersten Abschnitt Dritter Titel des ZVG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	22.5.2024
		Sämtliche Verfahren in Betreuungssachen nach Maßgabe des § 271 FamFG, Unterbringungssachen nach Maßgabe des § 312 FamFG, betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen nach Maßgabe des § 340 FamFG und Freiheitsentziehungssachen nach Maßgabe des § 415 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren nach Maßgabe der §§ 312, 340, 415 FamFG. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden. Abweichende Regelungen in der Anlage 4 zur HmbEAktFVO bleiben unberührt.	11.9.2024
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen 609 und 610a sowie sämtliche Verfahren der Abteilungen 671a, 671b, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678 und 679, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	20.11.2024

17.	Amtsgericht Hamburg-Barmbek	Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen einschließlich der Abteilungen für Wohnungseigentumssachen sowie sämtliche Verfahren des Familiengerichts; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	14.6.2023
		Sämtliche Verfahren in Betreuungssachen nach Maßgabe des § 271 FamFG, Unterbringungssachen nach Maßgabe des § 312 FamFG, betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen nach Maßgabe des § 340 FamFG und Freiheitsentziehungssachen nach Maßgabe des § 415 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren nach Maßgabe der §§ 312, 340, 415 FamFG. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden. Abweichende Regelungen in der Anlage 4 zur HmbEAktFVO bleiben unberührt.	8.5.2024
		Sämtliche Verfahren in Zwangsversteigerungssachen nach dem Ersten Abschnitt Zweiter Titel des ZVG und Zwangsverwaltungssachen nach dem Ersten Abschnitt Dritter Titel des ZVG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	8.5.2024
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen 860, 861, 862, 863, 863a, 863b, 864, 865, 866, 867, 868, 869, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden, sowie sämtliche Verfahren der Abteilungen 870 und 873; jeweils einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	9.10.2024
18.	Hamburgischer Berufsgesichtshof für die Heilberufe	Sämtliche Verfahren, die zum 1. Juni 2023 bei dem Hamburgischen Berufsgesichtshof für die Heilberufe anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.6.2023
19.	Staatsanwaltschaft Hamburg	Sämtliche Verfahren der Abteilungen 10 und 11 einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilungen übernommenen Verfahren, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden und bei denen auf Grund des Tatortes oder eines der Tatorte (§ 9 Strafgesetzbuch) die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Hamburg-St. Georg gegeben wäre; einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.9.2023
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen 12, 13, 21, 22 und 23 einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilungen übernommenen Verfahren, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden und bei denen auf Grund des Tatortes oder eines der Tatorte (§ 9 Strafgesetzbuch) die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Hamburg-St. Georg gegeben wäre; einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.3.2024

	Sämtliche Verfahren der Abteilung 20 einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden und bei denen auf Grund des Tatortes oder eines der Tatorte (§ 9 Strafgesetzbuch) die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Hamburg-St. Georg gegeben wäre; einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.5.2024
	Sämtliche Verfahren der Abteilung 66, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR wegen 1. Straftaten gemäß §§ 211, 212, 213, 216, 221 Absatz 3, 222 oder 227 Strafgesetzbuch (StGB), 2. Straftaten, die mit den in Nummer 1 genannten Straftaten im Zusammenhang stehen, oder 3. sonstiger Straftaten, deren Verfolgung aus den in den Nummern 1 und 2 genannten Verfahren resultiert, geführt werden, sofern die jeweilige Straftat nach dem 30. Juni 2024 begangen wird; einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren; einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.7.2024
	Sämtliche Verfahren gegen zur Tatzeit erwachsene Täter der Abteilung 67 einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden und bei denen auf Grund des Tatortes oder eines der Tatorte (§ 9 Strafgesetzbuch) die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Hamburg-St. Georg gegeben wäre; einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.8.2024
	Sämtliche Verfahren gegen zur Tatzeit erwachsene Täter der Abteilung 65 einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden; einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.8.2024
	Sämtliche Verfahren gegen zur Tatzeit erwachsene Täter der Abteilungen 60 und 61 einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilungen übernommenen Verfahren, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden und bei denen auf Grund des Tatortes oder eines der Tatorte (§ 9 Strafgesetzbuch) die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Hamburg-St. Georg gegeben wäre; einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.9.2024

		Sämtliche Verfahren gegen zur Tatzeit erwachsene Täter der Abteilung 62 einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden; einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.9.2024
20.	Generalstaatsanwaltschaft Hamburg	Sämtliche Verfahren der Abteilungen II und III, die abweichend von der AV Nr. 6/2023 vom 30. März 2023 (HmbJVBl. 4/2023, S. 221) bis zum 31. Dezember 2023 weiterhin unter den Registerzeichen Zs, Ss oder OBL gemäß der Aktenordnung in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Fassung und ab dem 1. Januar 2024 unter den Registerzeichen Zs, SRs, GWs, HES oder GVAs geführt werden, wenn die Akten von der vorlegenden Stelle zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Hiervon ausgenommen sind Rechtsbeschwerdeverfahren nach § 87j des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRG) sowie Verfahren auf Grund eines Antrags auf Zulassung der Rechtsbeschwerde nach § 87k IRG.	1.9.2023
21.	Hamburgisches Berufsgerecht für die Heilberufe	Sämtliche Verfahren; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.1.2024

Hamburg, den 4. November 2024

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 1941

Betriebs- und Benutzungsordnung
für das Heiligengeistfeld

1. Öffentliche Einrichtung

Die Freie und Hansestadt Hamburg betreibt das Heiligengeistfeld mit Wirkung vom 1. Januar 2001 als öffentliche Einrichtung. Die für den Betrieb zuständige Behörde ist die Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI).

2. Veranstaltungsfläche

Veranstaltungsfläche ist die Fläche zwischen den Straßenzügen Budapester Straße, Glacischaussee, Feldstraße – ohne die Dauerparkplätze auf dem sogenannten Feldeck – einschließlich der Zuwegung vom U-Bahnhof Feldstraße zwischen dem Bunker und den Sportplätzen. Die für Veranstaltungen nutzbare Fläche beträgt etwa 110 000 m².

3. Geltung der Betriebs- und Benutzungsordnung

Jede Person, die das Heiligengeistfeld betritt, unterwirft sich den Regelungen der Betriebs- und Benutzungsordnung.

4. Nutzungszweck

(1) Das Heiligengeistfeld dient als zentrale und dauerhafte Veranstaltungsfläche der Durchführung von Veranstaltungen. Dazu gehören vorrangig Volksfeste, die von der Stadt Hamburg veranstaltet werden (Frühlingsfest, Hummelfest und Dommarkt) wie auch sonstige Marktveranstaltungen, Zirkusveranstaltungen, Konzerte u. a.

(2) Veranstaltungsfreie bzw. nutzungsfreie Flächen können zum Zwecke der gewerblichen Parkplatz-

bewirtschaftung vergeben werden. Darüber hinaus ist eine rein gewerbliche Nutzung der Fläche, die keinen kulturellen oder touristischen Bezug aufweist, grundsätzlich nicht zulässig.

(3) Dem öffentlichen Verkehr ist das Heiligengeistfeld nicht gewidmet. Die aufgestellten Verkehrszeichen haben jedoch die sich aus der Straßenverkehrsordnung ergebende Bedeutung.

5. Nutzungsverhältnisse

Die Nutzungsverhältnisse auf dem Heiligengeistfeld sind öffentlich-rechtlicher Natur. Sie können mittels Verwaltungsaktes oder öffentlich-rechtlichen Vertrages begründet bzw. ausgestaltet werden. Die nach Vertrag zugelassene Nutzung ersetzt hierbei nicht die nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften notwendigen Konzessionen, Genehmigungen und sonstigen Erlaubnisse sowie Gestattungen, die von der jeweiligen Veranstalterin/vom jeweiligen Veranstalter auf ihre/seine Kosten zu beschaffen sind.

6. Zulassungen/Flächenvergabe

(1) Zugelassen werden bedeutsame Veranstaltungen, die im Interesse Hamburgs sind und insbesondere eine kulturelle und touristische Bedeutung für die Stadt haben. Die Veranstaltungen dürfen den Stadtteil St. Pauli und die Wohnquartiere nicht übermäßig belasten. Für bestimmte gewerbliche Nutzungen mit kulturellem Bezug, insbesondere für Film- und Fernsehaufnahmen und Videoproduktionen, können Ausnahmen zugelassen werden.

(2) Die Vergabe von Flächen für Veranstaltungen erfolgt ab einer Quadratmeterzahl von 5000. Die Vergabe von Flächen für gewerbliche Nutzungen mit

kulturellem Bezug erfolgt ab einer Quadratmeterzahl von 500.

(3) Auf Grund der Größe der zugelassenen Fläche können zur gleichen Zeit unterschiedliche Veranstaltungen bzw. Nutzungen zugelassen werden. Konkurrenzschutzvorschriften können abbedungen werden.

(4) Bewerberinnen oder Bewerber kann nur aus sachlich gerechtfertigten Gründen eine Zulassung verweigert werden, insbesondere dann, wenn die Veranstaltung bzw. Nutzung nicht einem der in Absatz 1 genannten Zwecke entspricht oder die Flächenkapazitäten nicht ausreichend oder nicht vorhanden sind. Ein Anspruch auf Ausweitung der Flächenkapazitäten besteht nicht.

(5) Eine Flächenvergabe erfolgt nicht an Bewerberinnen oder Bewerber, bei denen Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass sie in Bezug auf die angestrebte Tätigkeit nicht die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen. Dies gilt insbesondere für Bewerberinnen und Bewerber, die sich bei vorherigen Zulassungen nicht an Sicherheitsauflagen des Betreibers gehalten haben.

(6) Bei Personengesellschaften wird auf die persönlich haftenden Gesellschafterinnen und Gesellschafter, bei juristischen Personen auf Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer und jeweils auf sonstige verantwortliche Personen abgestellt. Im Antrag sind alle Vertretungsberechtigten oder verantwortlichen Personen zu benennen. Änderungen in der Person sind unverzüglich mitzuteilen.

(7) Anträge/Bewerbungen, Anmeldungen und Mitteilungen sind zu richten an:

Behörde für Wirtschaft und Innovation
Hamburger DOM, Hafengeburtstag
und bezirkliche Märkte – WF 322 –
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg
heiligengeistfeld@bwi.hamburg.de

7. Volksfeste

(1) Die Veranstaltung der Volksfeste – Frühlingsfest, Hummelfest und Dommarkt – hat Vorrang vor der Durchführung aller anderen Veranstaltungen und Nutzungen, es sei denn, diese stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Volksfesten.

(2) Für die Veranstaltung und Durchführung (Festsetzung, Bewerbung, Zulassung und Platzverteilung u.ä.) von Volksfesten im Sinne von Absatz 1 gelten die Richtlinien für die Vorbereitung und Durchführung von Volksfesten auf dem Heiligengeistfeld. Die Vorschriften dieser Betriebs- und Benutzungsordnung kommen insoweit zur Anwendung, als dass in den Richtlinien keine abweichenden Regelungen getroffen sind.

(3) Während der Veranstaltungen nach Absatz 1 ist das Mitführen von gefährlichen Gegenständen aller Art verboten.

8. Befahren/Betreten des Heiligengeistfeldes

(1) Während der Veranstaltungen und zugelassenen Nutzungen auf dem Heiligengeistfeld ist das Befahren und Parken von Fahrzeugen jeder Art auf der zugelassenen Fläche grundsätzlich untersagt, es sei denn, für das Fahrzeug wurde eine Befahrerlaubnis ausgestellt oder das Fahrzeug gehört unmittelbar zum zugelassenen Geschäft. Veranstalterinnen, Veranstalter, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zusätzlich Parkplätze benötigen, müssen diese anmieten.

(2) Befahrerlaubnisse sind zu beantragen, es sei denn, es handelt sich um Flächen, die an ein Parkplatzunternehmen vermietet wurden.

(3) Das Betreten des Heiligengeistfeldes außerhalb von Veranstaltungen und zugelassenen Nutzungen erfolgt auf eigene Gefahr.

(4) Das Betreten von Flächen, die nach Nummer 6 Absatz 1 Satz 2 für gewerbliche Nutzungen zugelassen sind, ist während der Nutzungsdauer untersagt.

(5) Insbesondere während der Auf- und Abbauarbeiten ist ein umsichtiges Verhalten zwingend erforderlich und der Bereich, in dem Auf- und Abbauarbeiten stattfinden, weitläufig zu umgehen.

(6) Außerhalb von Veranstaltungen bzw. auf den nicht genutzten Flächen erfolgt auf dem Heiligengeistfeld in den Wintermonaten keine Schnee- und Eisreinigung. Auf der für die Nutzung zugelassenen Fläche obliegt dem Genehmigungsinhaber die Streu- und Räumpflicht.

Das Heiligengeistfeld ist nicht durchgehend beleuchtet.

Eltern obliegt auf Grund der genannten Gefahrentatbestände eine besondere Aufsichtspflicht gegenüber ihren Kindern.

Eine Haftung für Schäden, die ursächlich auf die genannten Umstände zurückzuführen ist, wird von der Freien und Hansestadt Hamburg nicht übernommen.

9. Überlassung von Flächen

(1) Flächen werden im Rahmen der beantragten Zulassung in der Regel für die Dauer der Veranstaltung bzw. Nutzung einschließlich der vereinbarten Auf- und Abbauzeiten gegen Zahlung eines Nutzungsentgeltes überlassen.

(2) Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Fläche besteht nicht.

10. Werbebeschränkungen

Auf dem Heiligengeistfeld ist Werbung grundsätzlich untersagt. Abweichende Vereinbarungen können im Rahmen des Nutzungsverhältnisses getroffen werden.

11. Haftung

(1) Die FHH haftet nur für Schäden, die sie oder ihre Erfüllungsgehilfin grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden wegen Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

(2) Die Regelungen zu Absatz 1 gilt auch für Schäden im Zusammenhang mit der Versorgung mit Energie und Wasser, sowie Abwasserbeseitigung, dem Fahrzeug- und Fußgängerverkehr während sowie außerhalb von Veranstaltungen und sonst zugelassenen Nutzungen.

12. Ausnahmeregelungen

Die BWI kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von dieser Betriebs- und Benutzungsordnung zulassen.

13. Inkrafttreten

Diese Betriebs- und Benutzungsordnung ersetzt die Betriebs- und Benutzerordnung vom 15. Januar 2022 und tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Hamburg, den 4. November 2024

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 1955

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 28. September 2025 – Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 32 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch die Dreizehnte Verordnung zur Änderung der BWO vom 12. September 2024 (BGBl. I Nr. 283), wird bekannt gegeben:

Als Tag der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag hat der Bundespräsident den 28. September 2025 bestimmt (BGBl. 2024 I Nr. 271).

Beteiligungsanzeigen sind spätestens am **23. Juni 2025** (97. Tag vor der Wahl) bis **18.00 Uhr** bei der Bundeswahlleiterin einzureichen.

Wahlvorschläge sind spätestens am **21. Juli 2025** (69. Tag vor der Wahl) bis **18.00 Uhr** einzureichen.

- **Landeslisten** müssen beim Landeswahlleiter,
- **Kreiswahlvorschläge** bei der zuständigen Kreiswahlleitung eingereicht werden.

Es empfiehlt sich, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig vor dem Endtermin einzureichen, so dass eine gegebenenfalls erforderliche Mängelbehebung noch erfolgen kann.

Hinweis: Für den Fall einer vorgezogenen Neuwahl gelten dann zu bestimmende neue und verkürzte Fristen.

1. Rechtsgrundlagen

Für die Durchführung der Bundestagswahl sind insbesondere folgende Rechtsvorschriften maßgeblich:

- Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Siebenundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 7. März 2024 (BGBl. I Nr. 91);
- Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch die Dreizehnte Verordnung zur Änderung der Bundeswahlordnung vom 12. September 2024 (BGBl. I Nr. 283).

2. Wählbarkeit

Wählbar sind nach § 15 BWG alle Deutschen (im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes), die am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- nicht nach § 13 BWG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und
- nicht infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.

3. Wahlvorschlagsrecht

Es können eingereicht werden

- von Parteien: Kreiswahlvorschläge und Landeslisten (§§ 18, 20 und 27 BWG),
- von Wahlberechtigten: Kreiswahlvorschläge (§§ 18 Absatz 1 und 20 Absatz 3 BWG).

4. Beteiligungsanzeige

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit der jeweils letzten Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie

bis spätestens am 97. Tag vor der Wahl, also bis Montag, 23. Juni 2025, 18.00 Uhr, der Bundeswahlleiterin ihre Beteiligung schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

In der Anzeige ist anzugeben, unter welchem Namen sich die Partei an der Wahl beteiligen will. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen. Der Anzeige sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Absatz 1 Satz 1 des Parteiengesetzes beigelegt werden (§ 18 Absatz 2 BWG).

Die Feststellung des Bundeswahlausschusses, ob die Vereinigungen die ihre Beteiligung angezeigt haben, für die Wahl als Partei anzuerkennen sind, ist für alle Wahlorgane verbindlich (§ 18 Absatz 4 Satz 1 1. Halbsatz BWG).

Anschrift der Bundeswahlleiterin:

Briefanschrift:

Die Bundeswahlleiterin
Statistisches Bundesamt
65180 Wiesbaden

Haus- und Paketanschrift:

Die Bundeswahlleiterin
Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

5. Kreiswahlvorschläge

Kreiswahlvorschläge von Parteien und Wahlberechtigten (anderer Kreiswahlvorschlag) sind bei der zuständigen Kreiswahlleitung

- bis spätestens zum 69. Tag vor der Wahl, also Montag, den 21. Juli 2025, 18.00 Uhr

- schriftlich und im Original

einzureichen (§ 19 BWG).

Ein Kreiswahlvorschlag mittels Telefax oder anderen Kommunikationsmitteln ist unwirksam. Eine Fristwahrung kann auf diese Weise nicht erreicht werden. Der Kreiswahlvorschlag einer Partei muss von dem Vorstand des Landesverbandes oder, wenn Landesverbände nicht bestehen, von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 20 Absatz 2 Satz 1 BWG). Der Kreiswahlvorschlag einer Partei kann nur dann zugelassen werden, wenn für die Partei in Hamburg eine Landesliste zugelassen wird (§ 20 Absatz 2 Satz 2 BWG). Bei anderen Kreiswahlvorschlägen haben drei unterzeichnende Personen des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Vordruck für den Kreiswahlvorschlag zu leisten.

Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO eingereicht werden (§ 34 BWO).

Der Kreiswahlvorschlag muss enthalten:

1. den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort;

2. Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift der sich bewerbenden Person.

Einem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:

- Zustimmungserklärung der sich bewerbenden Person nebst Versicherung an Eides statt, dass sie nicht Mitglied einer anderen Partei ist (Vordruck Anlage 15 BWO);
- Wählbarkeitsbescheinigung für die sich bewerbende Person (Vordruck Anlage 16 BWO);
- gegebenenfalls Unterstützungsunterschriften mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichnenden im betreffenden Wahlkreis (siehe 5.1);
- Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung gemäß § 21 BWG nebst Versicherung an Eides statt über die Ordnungsgemäßheit der Aufstellung (Vordruck Anlagen 17 und 18 BWO).

In der Freien und Hansestadt Hamburg können die Bewerberinnen und Bewerber für mehrere Wahlkreise in einer gemeinsamen Mitglieder- oder Vertreterversammlung gewählt werden (§ 21 Absatz 2 BWG). Die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Partei sind dann für alle auf dieser Versammlung zu wählenden Bewerberinnen und Bewerber stimmberechtigt – eine Trennung der Stimmberechtigung nach Wahlkreisen gibt es in diesem Sonderfall nicht.

Die Vordrucke sind im Kandidatenportal hinterlegt. Bei der zuständigen Kreiswahlleitung erhalten Sie Ihre Kennung für das Kandidatenportal zum unmittelbaren Ausfüllen und Ausdrucken der Vordrucke. Die Vordrucke sind auch im Internet verfügbar unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-inneres-und-sport/themen/wahlen/bundestagswahl>

Wählbarkeitsbescheinigungen stellt für in Hamburg wohnhafte Bewerberinnen und Bewerber der Hamburg-Service aus (Vordrucke sind dort nicht erhältlich):

Hamburg-Service
Zentrale Meldeangelegenheiten
Harburger Rathausforum 3 (3. Stock)
21073 Hamburg
Telefon: 040/4 28 71 - 30 66
E-Mail: einwohnerregister@hamburgservice.de

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Dienstag und Mittwoch von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

5.1 Unterstützungsunterschriften

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren sowie ein anderer Kreiswahlvorschlag müssen von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen. Das Erfordernis von 200 Unterschriften gilt nicht für Kreiswahlvorschläge von Parteien nationaler Minderheiten.

Die Unterstützungsunterschriften müssen auf amtlichen Formblättern (Anlage 14 BWO) eingereicht werden. Das Formblatt kann bei der zuständigen Kreiswahlleitung abgefordert werden. Parteien haben

für die Abforderung zu bestätigen, dass die Aufstellung der sich bewerbenden Person durch eine Mitglieder-/ Vertreterversammlung erfolgt ist.

Die Bescheinigung des Wahlrechts der Unterzeichnenden erteilt der Hamburg-Service (Erreichbarkeit unter 5.).

Wahlberechtigte dürfen nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen. Hat eine wahlberechtigte Person mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist deren Unterschrift auf allen weiteren Kreiswahlvorschlägen ungültig.

5.2 Zurücknahme und Änderung von Wahlvorschlägen, Beseitigung von Mängeln

Ein Kreiswahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange nicht über dessen Zulassung entschieden ist. Ein von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichneter Kreiswahlvorschlag kann auch von der Mehrheit der Unterzeichner durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich vollzogene Erklärung zurückgenommen werden (§ 23 BWG). Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 21. Juli 2025 (69. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr, kann ein Kreiswahlvorschlag nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson und nur dann geändert werden, wenn der Bewerber stirbt oder die Wählbarkeit verliert.

Nach der Entscheidung über die Zulassung eines Kreiswahlvorschlages ist jede Änderung ausgeschlossen (§ 24 BWG). Nach Aufforderung durch den Kreiswahlleiter sind etwaige Mängel im Kreiswahlvorschlag durch die Vertrauensperson rechtzeitig zu beseitigen. Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (§ 25 Absatz 2 BWG).

Nach der Entscheidung über die Zulassung des Kreiswahlvorschlages ist jede Mängelbeseitigung ausgeschlossen (§ 25 Absatz 3 BWG).

5.3 Kreiswahlausschuss

Der Kreiswahlausschuss entscheidet am 58. Tag vor der Wahl, also am Freitag, den 1. August 2025, über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge. Hierzu werden die Vertrauenspersonen der Kreiswahlvorschläge rechtzeitig eingeladen. Die Sitzung ist öffentlich.

Weist der Kreiswahlausschuss einen Kreiswahlvorschlag zurück, so kann binnen drei Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung Beschwerde an den Landeswahlausschuss eingelegt werden. Die Beschwerde ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreiswahlleitung einzulegen. Beschwerdeberechtigt sind die Vertrauenspersonen des Kreiswahlvorschlages, die Bundeswahlleiterin und die Kreiswahlleitung. Der Landeswahlausschuss entscheidet spätestens am 52. Tag vor der Wahl, am Donnerstag, den 7. August 2025.

6. Landeslisten

Landeslisten können nur von Parteien eingereicht werden. Sie sind beim Landeswahlleiter

- bis spätestens zum 69. Tag vor der Wahl, also Montag, 21. Juli 2025, 18.00 Uhr

- schriftlich und im Original

einzureichen (§ 19 BWG).

Das Einreichen von Landeslisten mittels Telefax oder anderen Kommunikationsmitteln ist unwirksam. Eine

Fristwahrung kann auf diese Weise nicht erreicht werden. Der Wahlvorschlag für eine Landesliste muss von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbands, darunter dem Vorsitz oder dessen Stellvertretung, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 39 Absatz 2 BWO).

Hat eine Partei in einem Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so ist die Landesliste von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, die im Bereich des Landes liegen, in gleicher Weise zu unterzeichnen. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn dieser innerhalb der Einreichungsfrist eine den vorstehenden Vorgaben entsprechend unterzeichnete Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände beibringt (§ 27 Absatz 1 Satz 2 BWG, § 39 Absatz 2 BWO).

Der Wahlvorschlag für eine Landesliste soll nach dem Muster der Anlage 20 zur BWO eingereicht werden (§ 39 BWO). Er muss enthalten:

1. den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese;
2. den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder Stand, das Geburtsdatum, den Geburtsort und die Anschrift der sich bewerbenden Person.

Die sich bewerbenden Personen müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein.

Dem Wahlvorschlag für eine Landesliste sind beizufügen:

- Zustimmungserklärung von jeder Person der Landesliste nebst Versicherung an Eides statt, dass sie nicht Mitglied einer anderen Partei ist (Vordruck Anlage 22 BWO);
- Wählbarkeitsbescheinigung für jede Person der Landesliste (Vordruck Anlage 16 BWO);
- gegebenenfalls die erforderlichen gültigen Unterstützungsunterschriften mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichnenden (siehe unten 6.1);
- Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nebst Versicherung an Eides statt über die Ordnungsgemäßheit der Aufstellung (Vordruck Anlagen 23 und 24 BWO).

Beim Landeswahlleiter erhalten Sie Ihre Kennung für das Kandidatenportal zum unmittelbaren Ausfüllen und Ausdrucken der Vordrucke. Die Vordrucke sind im Kandidatenportal hinterlegt. Sie stehen auch im Internet zur Verfügung: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-inneres-und-sport/themen/wahlen/bundestagswahl>

Wählbarkeitsbescheinigungen stellt für in Hamburg wohnende Bewerberinnen und Bewerber der Hamburg-Service (Erreichbarkeit siehe oben unter 5.) aus. Vordrucke sind dort nicht erhältlich.

6.1 Unterstützungsunterschriften

Landeslisten von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, müssen in Hamburg von mindestens 1.299 (1 vom Tausend der Wahlberechtigten der Freien und Hansestadt Hamburg bei der letzten Bundestagswahl am 26. September 2021) Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Landesliste nachzuweisen.

Das Erfordernis gilt nicht für Landeslisten von Parteien nationaler Minderheiten.

Die Unterstützungsunterschriften müssen auf amtlichen Formblättern (Anlage 21 BWO) eingereicht werden. Das Formblatt kann bei dem Landeswahlleiter abgefordert werden. Bei der Abforderung ist zu bestätigen, dass die Aufstellung der sich bewerbenden Personen durch eine Mitglieder-/Vertreterversammlung erfolgt ist. Die Bescheinigung des Wahlrechts der Unterzeichnenden erteilt der Hamburg-Service (Erreichbarkeit siehe oben unter 5.).

Wahlberechtigte dürfen nur das Unterstützungsformblatt für eine Landesliste unterzeichnen. Hat eine wahlberechtigte Person mehrere Formblätter unterzeichnet, so ist deren Unterschrift auf allen weiteren Formblättern ungültig.

6.2 Zurücknahme und Änderung von Wahlvorschlägen, Beseitigung von Mängeln

Eine Landesliste kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange nicht über ihre Zulassung entschieden ist. Eine von mindestens 1.299 Wahlberechtigten unterzeichnete Landesliste kann auch von der Mehrheit der Unterzeichner durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich vollzogene Erklärung zurückgenommen werden (§ 27 Absatz 5 in Verbindung mit § 23 BWG).

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 21. Juli 2025 (69. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr, kann eine Landesliste nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson und nur dann geändert werden, wenn ein Bewerber stirbt oder die Wählbarkeit verliert. Nach der Entscheidung über die Zulassung der Landesliste ist jede Änderung ausgeschlossen (§ 27 Absatz 5 in Verbindung mit § 24 BWG).

Nach Aufforderung durch den Landeswahlleiter sind etwaige Mängel in der Landesliste durch die Vertrauensperson rechtzeitig zu beseitigen. Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (§ 27 Absatz 5 in Verbindung mit § 25 Absatz 2 BWG). Nach der Entscheidung über die Zulassung einer Landesliste ist jede Mängelbeseitigung ausgeschlossen (§ 27 Absatz 5 in Verbindung mit § 25 Absatz 3 BWG).

6.3 Landeswahlausschuss

Der Landeswahlausschuss entscheidet am 58. Tag vor der Wahl, also am Freitag, 1. August 2025, über die Zulassung der Landeslisten. Hierzu werden die Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge rechtzeitig eingeladen. Die Sitzung ist öffentlich.

Weist der Landeswahlausschuss eine Landesliste zurück, so kann binnen drei Tagen nach Bekanntgabe Beschwerde an den Bundeswahlausschuss eingelegt werden. Die Beschwerde ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landeswahlleiter einzulegen. Beschwerdeberechtigt sind die Vertrauenspersonen der Landesliste und der Landeswahlleiter. Der Bundeswahlausschuss entscheidet spätestens am 52. Tag vor der Wahl, also am Donnerstag, 7. August 2025.

Hamburg, den 11. November 2024

Der Landeswahlleiter und die Kreiswahlleitungen

Amtl. Anz. S. 1957

Hamburger Wahlleitungen zur Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

Gemäß §§ 2 und 3 der Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch die Dreizehnte Verordnung zur Änderung der Bundeswahlordnung vom 12. September 2024 (BGBl. I Nr. 283), gebe ich die Hamburger Landes- und Kreiswahlleitungen zur Wahl zum 21. Deutschen Bundestag bekannt:

Landeswahlleitung

Landeswahlleiter: Regierungsdirektor Oliver Rudolf
Stellvertreter: Regierungsdirektor Thomas Butter
Geschäftsstelle: Behörde für Inneres und Sport
– Landeswahlamt –
Johanniswall 4, 20095 Hamburg
Telefon: 040/4 28 39-2444
Telefax: 040/4 27 93-9109
E-Mail: landeswahlamt-hamburg@
bis.hamburg.de

Kreiswahlleitungen

Wahlkreis 18 Hamburg-Mitte

Kreiswahlleitung: Leitender Regierungsdirektor
Sven-Olaf Schöpper
Stellvertretung: Oberregierungsrätin Angela Schirner
Geschäftsstelle: Bezirksamt Hamburg-Mitte
Postfach 10 22 20, 20015 Hamburg
Hausanschrift:
Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg
Telefon: 040/4 28 54-2333
Telefax: 040/4 27 90-8004
E-Mail: wahlen-abstimmungen@
hamburg-mitte.hamburg.de

Wahlkreis 19 Hamburg-Altona

Kreiswahlleitung: Leitender Regierungsdirektor
Christoph Brümmer
Stellvertretung: Verwaltungsangestellter
Jan Lengwenath
Geschäftsstelle: Bezirksamt Altona
22765 Hamburg
Hausanschrift:
Platz der Republik 1 (Rathaus),
22765 Hamburg
Telefon: 040/4 28 11-1942
Telefax: 040/4 27 90-2412
E-Mail: wahlen-abstimmungen@
altona.hamburg.de

Wahlkreis 20 Hamburg-Eimsbüttel

Kreiswahlleitung: Regierungsdirektor Berno Peuker
Stellvertretung: Oberregierungsrat Dr. Andreas Aholt
Geschäftsstelle: Bezirksamt Eimsbüttel
20144 Hamburg
Hausanschrift:
Grindelberg 66, 20144 Hamburg
Telefon: 040/4 28 01-2896
Telefax: 040/4 27 90-3001
E-Mail: wahlen-abstimmungen@
eimsbuettel.hamburg.de

Wahlkreis 21 Hamburg-Nord

Kreiswahlleitung: Leitender Regierungsdirektor
Dr. Udo Franz
Stellvertretung: Oberregierungsrätin Anja Fischer

Geschäftsstelle: Bezirksamt Hamburg-Nord
Postfach 201744, 20243 Hamburg
Hausanschrift:
Kümmellstraße 7, 20249 Hamburg
Telefon: 040/4 28 04-2333
Telefax: 040/4 27 90-4801
E-Mail: wahlen-abstimmungen@
hamburg-nord.hamburg.de

Wahlkreis 22 Hamburg-Wandsbek

Kreiswahlleitung: Oberregierungsrätin Lena Voß
Stellvertretung: Regierungsamtsrätin
Claudia Petschallies
Geschäftsstelle: Bezirksamt Wandsbek
Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg
Hausanschrift:
Schloßstraße 60 (Rathaus),
22041 Hamburg
Telefon: 040/4 28 81-2255
Telefax: 040/4 27 90-5999
E-Mail: wahlen-abstimmungen@
wandsbek.hamburg.de

Wahlkreis 23 Hamburg-Bergedorf-Harburg

Kreiswahlleitung: Leitender Regierungsdirektor
Ulf von Krenski
Stellvertretung: Oberregierungsrätin
Kerstin Godenschwege
Geschäftsstelle: Bezirksamt Bergedorf
Wentorfer Straße 38 (Rathaus),
21029 Hamburg
Hausanschrift:
Wentorfer Straße 38 (Rathaus),
21029 Hamburg
Telefon: 040/4 28 91-2476
Telefax: 040/4 27 90-6283
E-Mail: wahlen-abstimmungen@
bergedorf.hamburg.de

Hamburg, den 7. November 2024

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 1960

Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift der Frau Karin Susanne Schnoor, geboren am 23. Dezember 1968 in Hamburg, ist nicht bekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet: Blossweg 13, 22111 Hamburg.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle), wird am 7. November 2024 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für Frau Karin Susanne Schnoor ein Heranziehungsbescheid vom 7. November 2024 (Az.: J321-2950/2021) betreffend den Polizeieinsatz vom 25. Juli 2021 beim Justizariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 A 156, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können!

Der Heranziehungsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 22. November 2024 zugestellt.

Hamburg, den 7. November 2024

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

Amtl. Anz. S. 1960

**Bekanntmachung zur öffentlichen
Fahrzeugversteigerung**

Die Bezirksämter Wandsbek und Hamburg-Nord sind im Besitz von Fahrzeugen, welche hiermit aufgelistet und öffentlich bekannt gemacht werden. Die Fahrzeuge werden ohne gültige Kennzeichen und zum Teil nicht fahrbereit versteigert. Fahrzeugschlüssel und Fahrzeugpapiere sind in der Regel ebenfalls nicht mehr vorhanden. Jedem Fahrzeug wird eine Positionsnummer zugeordnet. Die Fahrzeuge befinden sich auf dem Abstellplatz der Abstellfirma:

Henseleit
Werner-Siemens-Straße 83, 22113 Hamburg.

Es ist beabsichtigt, die Fahrzeuge gemäß § 14 Absatz 5 des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und analog §§ 6 ff. des Kreislaufwirtschaftsgesetzes öffentlich zu versteigern. Es werden die Empfangsberechtigten – das sind neben den Eigentümern alle diejenigen, die gegenüber dem Bezirksamt Wandsbek ein Recht zum Besitz der Sache nachweisen oder die Herausgabe auf Grund eines dinglichen Rechts nachweisen können – hiermit aufgefordert, innerhalb von sechs Wochen nach Aus-

hang der Bekanntmachung im Dienstgebäude Am alten Posthaus 2, Raum 213, ihre Rechte unter Angabe der Vorgangsnummer des in der Anlage aufgeführten Fahrzeuges beim

Bezirksamt Wandsbek
Am alten Posthaus 2, Raum 213, 22041 Hamburg,

anzumelden. Personen, die ihre Rechte bei der oben genannten Dienststelle nachweisen, können die Fahrzeuge gegen Zahlung der entstandenen Gebühren und Kosten in Empfang nehmen. Falls die Rechte innerhalb der bezeichneten Frist nicht angemeldet werden und die Fahrzeuge trotz Fristsetzung nicht abgeholt werden, werden die Fahrzeuge auf dem oben genannten Abstellplatz der Abstellfirma am 29. Januar 2025 ab 10.30 Uhr versteigert. Die Fahrzeuge können nur an diesem Tag ab 10.00 Uhr besichtigt werden. Sämtliche Gewährleistungs- und Haftungsansprüche an das Bezirksamt Wandsbek sind ausgeschlossen.

Hamburg, den 4. November 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1961

Anlage

Verwahr.- Nr.	Az.	Fabrikat Farbe	Kennzeichen Fahrgestellnummer
W 2517	10161	Nissan Qashqai, grau	HP-EG 570 SJNJDNJ10U7201675
W 2600	10270	Dacia Spring, blau	HH-N 2304E UU1DBG005MU028314
W 2592	10322	Jaguar XF, schwarz	OD-XF 888 SAJAA0535BNSO5986
W 2690	10403	VW T4 Multivan	HH-MS 486 WV2ZZZ70ZXH040750
W 3003	10524	Vespa Roller Piaggio, blau	853-VKI (ohne) ZAPC38100054114
W 3150	10985	Dacia Sandero, blau	HH-PK 2706 UU1B5220X65221411
W 3148	11012	VW Touran weiß	HH-FE 316 WVGZZZ1TZCW095962
W 3158	11020	Jaguar X, schwarz	PI-MB 292 (ohne) SAJAF51358BJ33802
W 3235	11032	Toyota Europe weiß	HH-WH 2302 NMTDG26R90R086225
W 3245	11308	Peugeot Boxer Transporter, weiß	PI-MT 320 VF3YCTMFC12106703
W 3251	11344	VW Polo silber	HH-O 2483 WVWZZZ6RZAY063984
W 3259	11345	Renault Master Transporter, weiß	SE-BF 888 VF1MAF6UJ53563826
W 3253	11353	Mitsubishi ASX schwarz	HH-NG 6824 JMBXNGA1WFFZC22606
W 3272	11501	VW Passat Kombi, schwarz	OD-XP 1100 WVWZZZ3CZ9E035093
W 3277	11536	Ford Transit weiß	HH-MK 4656 (ohne) WF0XXXTTGXJT66725
W 3274	11537	Skoda Fabian Kombi, schwarz	OD-MS 4800 TMBGH65JJ383113737

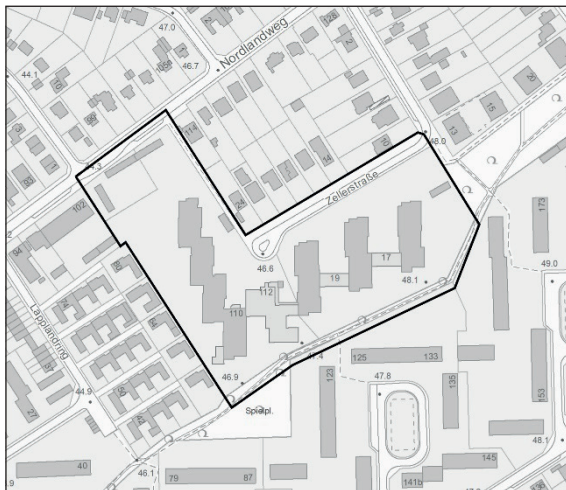
W 3318	11813	Hyundai i20 schwarz	OD-MS 3800 NLHBA51BADZ148780
N1795	12339	Mitsubishi ASX braun	JMBXNGA1WEZ004361 keine
N2303	12719	Citroën C4 Cactus grau	VF70PHNZBJE521841 HH-Y 2964
N3305	13767	Opel Corsa zebra	VXKUPHNKSL4183179 HH-LP2909
N3313	13810	Chrysler 300c schwarz	1A8G6E7M06Y166962 WL-SP1312

Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Rahlstedt 138

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), für den Bereich südlich der Straße Nordlandweg sowie südlich der Zellerstraße (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 526) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rahlstedt 138 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss W 08/24).

Eine Karte, in der das Gebiet gekennzeichnet ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Nordlandweg, die Ostgrenze und Nordgrenze der Zellerstraße, Ostgrenze des Flurstücks 4304, über die Flurstücke 4304, 5353, 5330, 5004 sowie Westgrenzen der Flurstücke 4296 und 4303 der Gemarkung Meiendorf. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von etwa 3,8 ha.



Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rahlstedt 138 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer Senioren-Servicewohnanlage als geförderter Wohnungsbau sowie Geschosswohnungsbau mit freifinanzierten Wohneinheiten im Stadtteil Rahlstedt – Bezirk Wandsbek geschaffen werden.

Bei diesem Bebauungsplan handelt es sich um einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB, dem ein Vorhaben- und Erschließungsplan einer rechtlich selbstständigen kommunalen Wohnungsgesellschaft als

Vorhabenträgerin zu Grunde liegt. Hierzu wird ein Durchführungsvertrag geschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Rahlstedt 138 dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Hamburg, den 7. November 2024

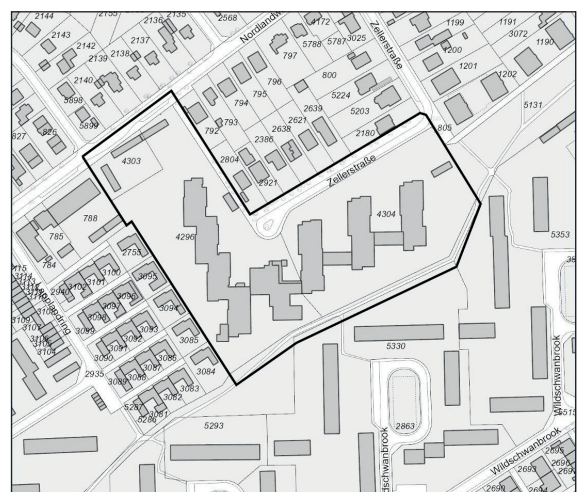
Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1962

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Rahlstedt 138 (Zellerstraße) gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Das Bezirksamt Wandsbek hat beschlossen, für folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 28), durchzuführen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rahlstedt 138 (Zellerstraße)



Das Plangebiet liegt südlich des Nordlandwegs und südlich der Zellerstraße (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 526) und wird wie folgt begrenzt: Nordlandweg, die Ostgrenze und Nordgrenze der Zellerstraße, Ostgrenze des Flurstücks 4304, über die Flurstücke 4304, 5353, 5330, 5004 sowie

Westgrenzen der Flurstücke 4296 und 4303 der Gemarkung Meiendorf.

Durch das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Senioren-Servicewohnanlage sowie zusätzlichem Wohnungsbau geschaffen werden. Ergänzt werden soll das Vorhaben durch kleinere Gewerbeeinheiten sowie eine Kindertagesstätte. Die Freiflächen werden parkartig gestaltet und dienen als Kinderspielflächen und Aufenthaltsflächen für die Bewohnenden.

Bei diesem Bebauungsplan handelt es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB, dem ein Vorhaben- und Erschließungsplan mit einer rechtlich selbstständigen kommunalen Wohnungsgesellschaft als Vorhabenträgerin zu Grunde liegt. Hierzu wird ein Durchführungsvertrag geschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Rahlstedt 138 dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Es erfolgt der Hinweis, dass von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird.

Zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Rahlstedt 138 (Verordnung mit textlichen Festsetzungen, Planzeichnung und Vorhaben- und Erschließungsplan) und der Begründung sowie zu den vorliegenden umweltbezogenen Informationen wird in der Zeit **vom 22. November 2024 bis einschließlich 23. Dezember 2024** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die vorgenannten Planunterlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen sowie die wesentlich, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist an Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags jeweils zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss, 22041 Hamburg.

Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an Stadt-und-Landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Für Auskünfte und Beratung zur Planung stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/42881-3453 oder per E-Mail unter Stadt-und-Landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de zur Verfügung.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, die im Internet unter <https://www.hamburg.de/wandsbek/datenschutzerklaerungen/> sowie am Auslegungsort hinterlegt ist.

Hamburg, den 7. November 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1962

Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Stellingen

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Stellingen hat am 15. Oktober 2024 eine neue Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Diese wurde durch den Kirchenkreisrat des Ev. Luth. Kirchenkreises Hamburg West/Südholstein am 28. Oktober 2024 kirchenaufsichtlich genehmigt.

Die Gebührensatzung ist im Internet unter der Adresse www.friedhof-stellingen.de dauerhaft zur Einsichtnahme bereitgestellt worden. Ferner kann die Satzung während der Öffnungszeiten im Büro der Friedhofsverwaltung, Molkenbührstraße 6, 22525 Hamburg, eingesehen werden.

Die Friedhofsgebührensatzung tritt am 1. Dezember 2024 in Kraft.

Hamburg, den 7. November 2024

Kirchengemeinde Stellingen

Amtl. Anz. S. 1963

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren: FB 2024001613 -- Empfangs- und Sicherheitsdienst im Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Entfällt
- 5) Empfangs- und Sicherheitsdienst im Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung
Empfangs- und Sicherheitsdienst im Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung, Weidenstieg und Felix-Dahn-Stieg, Vertragsbeginn 1. Mai 2025 bis zum 30. April 2027, mit zweimaliger Verlängerungsoption bis max. zum 30. April 2029.

Ort der Leistungserbringung: 20357 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. Mai 2025 bis 30. April 2027

Der Vertrag kann zweimal um jeweils 1 Jahr verlängert werden, bis max. 30. April 2029.

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/939a767f-3d9c-45f2-9e7d-6e8e395caca0>

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
9. Dezember 2024, 10.00 Uhr

Bindefrist: 30. April 2025, 00.00 Uhr

- 11) Keine

- 12) Siehe Leistungsbeschreibung

- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind.

Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:

Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind.

Der Vordruck sowie die weiteren geforderten Unterlagen sind zusammen mit dem Angebot vorzulegen..

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 5. November 2024

Die Finanzbehörde

1258

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 212-24 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Schulbergredder 13, GKL 3 Sanierung in 22399 Hamburg

Bauauftrag: Sanitär – Schulbergredder 13

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 145.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Januar 2025;

Fertigstellung ca. August 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

3. Dezember 2024, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. November 2024

Die Finanzbehörde

1259

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 213-24 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Schulbergredder 13, GKL 3 Sanierung in 22399 Hamburg

Bauauftrag: Elektro – Schulbergredder 13

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 430.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Januar 2025;
Fertigstellung ca. September 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
3. Dezember 2024, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. November 2024

Die Finanzbehörde

1260

Öffentliche Ausschreibung

**Verfahren: BAA2024001872-BVC22 –
Nacht des Wissens 2025**

Auftraggeber: Bezirksamt Altona

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Bezirksamt Altona
Platz der Republik 1
22765 Hamburg
Deutschland
+49 4042811
ausschreibungen@altona.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Nacht des Wissens 2025
Organisation und Durchführung der Nacht des Wissens 2025.

Die Nacht des Wissens ist eine Großveranstaltung mit bislang ca. 60 teilnehmenden Einrichtungen aus Wissenschaft und Forschung, die in wenigen (in der Regel Abend-)Stunden über 1.000 Programmpunkte über das gesamte Stadtgebiet verteilt anbietet. Die Programmpunkte an den externen Orten werden durch die Einrichtungen organisiert. Es bedarf aber einer Abstimmung sowie Gesamtverknüpfung in den Kontext der Gesamtveranstaltung. Im Jahr 2017 haben zum Beispiel mehr als 30.000 Besucherinnen und Besucher teilgenommen. Bei den vergangenen Veranstaltungen gab bislang eine Zentralfläche am Jungfernstieg, die sowohl als Ausstellungsfläche und Bühne, als auch als Hub für den Besuchendentransfer zu den einzelnen Einrichtungen

gen diene. Um die damit verbundenen organisatorischen und logistischen Herausforderungen zu bewältigen, bedarf es eines professionellen Dienstleisters, das über Erfahrungen mit Veranstaltungen im Wissenschaftsbereich verfügt und auf die besonderen Erfordernisse, die sich dort ergeben, eingehen und für einen reibungslosen Ablauf sorgen kann. Die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) möchte zum ersten Mal nach der COVID-Pandemie im Herbst 2025 die 8. Nacht des Wissens durchführen.

Ort der Leistungserbringung: 22083 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Ab Zuschlagserteilung bis Dezember 2025.

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/122365cf-21f1-4766-bf76-6d4c4a266cae>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

28. November 2024, 10.00 Uhr

Bindefrist: 30. Dezember 2024, 00.00 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- Nachweise/Referenzen über Zusammenarbeit mit Behörden und Wissenschaftseinrichtungen sowie Erfahrung mit Wissenschaftskommunikation.
- Nachweis über erfolgreich abgeschlossene Großveranstaltungen und Formate in der Wissenschaftskommunikation
- Nachweis Zeit- und Budgetplan und evtl. genutzte Projektmanagementtools
- Zwei Ideenvorschläge für die Zentralfläche der Veranstaltung
- Vollständiges Angebot mit Aufgliederung der einzelnen im Angebot geforderten Positionen mit dem Einzelpreis.

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 25/75

- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter ange-

botene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 6. November 2024

Das Bezirksamt Altona

1261

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren: UHH_2024046 ÖA – Projektmanagement CircleBIM HCU

Auftraggeber: Universität Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Universität Hamburg

Mittelweg 124

20148 Hamburg

Deutschland

+49 40428382361

+49 40239512234

strategischereinkauf@uni-hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Entfällt

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Projektmanagement CircleBIM HCU

Die Universität Hamburg ist als Exzellenzuniversität mit mehr als 43.000 Studierenden und ca. 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine der forschungstärksten Universitäten Deutschlands und gleichzeitig eine der größten Ausbildungseinrichtungen Norddeutschlands. Mit ihrem Konzept der „Flagship University“ in der Metropolregion Hamburg pflegt sie innovative und kooperative Verbindungen zu wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Partnern. Sie produziert für den Standort – aber auch national und international – die zukunftsgerichteten gesellschaftlichen Güter Bildung, Erkenntnis und Austausch von Wissen unter dem Leitziel der Nachhaltigkeit.

Die Universität Hamburg führt als zentrale Vergabestelle für die HafenCity Universität Hamburg (HCU) eine Öffentliche Ausschreibung durch.

Der HafenCity Universität Hamburg obliegt als Lead Partner die übergreifende Federführung bei der Umsetzung des gesamten Projektes „CircleBIM“. Im Ergebnis dieses Verfahrens soll ein Vertragspartner verpflichtet werden, der die HafenCity Universität Hamburg extern im Projektmanagement, der Projektkommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und im Finanzmanagement unterstützt. Das gesamte Projekt läuft voraussichtlich vom 1. November 2024 bis 30. April 2028

- (zusätzlich einer 3-monatigen Abschlussphase bis zum 31. Juli 2028). Der Dienstleister wird schnellstmöglich benötigt.
- Ort der Leistungserbringung: 20457 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
- Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
- Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
- <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/0dfbe88e-ec9f-4401-bbdb-b7905ddae659>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
- Teilnahme- oder Angebotsfrist:
27. November 2024, 9.00 Uhr
- Bindefrist: 27. Januar 2025, 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
- 30 Tage netto
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
- Folgende Unterlagen sind vorzulegen:
siehe Verfahrensunterlagen
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
- Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 40/60
- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:
- Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.
- Hamburg, den 7. November 2024
- Universität Hamburg**
- 1262

1968

Freitag, den 15. November 2024

Amtl. Anz. Nr. 92

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren (EU)

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB OV 130-24 AS**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Hemmingstedter Weg 140,
Neubau Bundesstützpunkt Hockey in 22609 Hamburg
Bauauftrag:
Trockenbau, Hemmingstedter Weg 140
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 90.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Januar 2025;
Fertigstellung ca. September 2025
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
28. November 2024, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>
Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. Oktober 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹²⁶³

Gläubigeraufruf

Der Verein **nextARTlevel e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 24777), c/o Regine Wagenblast, Holländische Reihe 38, 22765 Hamburg, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18. Dezember 2023 aufgelöst worden. Zu Liquidatorinnen wurden Frau Susanne Alm-Hanke (Vorstand) und Regine Wagenblast (Vorstand), bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 16. Oktober 2024

Die Liquidatorinnen

1264